

Factsheet

Verhaltenskodex der WHO für die internationale Anwerbung von Gesundheitspersonal

WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel

Leonie Holzweber
September 2024

Die internationale Migration von Gesundheitspersonal kann weltweit einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung und Stärkung von Gesundheitssystemen leisten, wenn die Anwerbung von Gesundheitspersonal ordnungsgemäß und unter ethischen Gesichtspunkten erfolgt (WHO 2010a).

Im Jahr 2010 wurde ein globaler Verhaltenskodex der WHO für die internationale Anwerbung von Gesundheitspersonal (WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel, „WHO-Code“) auf der 63. Weltgesundheitsversammlung von den damals 193 Mitgliedstaaten der WHO, darunter auch Österreich, verabschiedet (WHO 2010b).

Im WHO-Code werden ethische Grundsätze für die Anwerbung von Gesundheitspersonal im globalen Kontext definiert. Ziel des WHO-Codes ist es, potenziell negative Auswirkungen der Migration von Gesundheitspersonal abzuschwächen und die positiven Auswirkungen auf das Gesundheitssystem auch im Herkunftsland des Gesundheitspersonals zu maximieren (WHO 2010b; WHO 2010a).

Leitprinzipien und wesentliche Empfehlungen des WHO-Codes

Die im WHO-Code verankerten freiwilligen Grundsätze und Empfehlungen können allen Mitgliedstaaten als Referenz in Hinblick auf den Umgang mit internationaler Migration von Gesundheitspersonal dienen. Einige der wichtigsten Leitprinzipien und Empfehlungen des WHO-Codes finden sich nachstehend (WHO 2010a; WHO 2010b).

Ethisch vertretbares Vorgehen bei internationaler Anwerbung von Gesundheitspersonal

Auf die aktive Anwerbung von Gesundheitspersonal aus Ländern, in denen ein kritischer Mangel an Gesundheitspersonal herrscht, soll verzichtet werden. Als Hilfestellung wird von der WHO in regelmäßigen Abständen entlang spezifischer Indikatoren eine Liste von Staaten erstellt, die weltweit vor den drastischsten Herausforderungen in Bezug auf Verfügbarkeit von Gesundheitspersonal und

Gesundheitsversorgung stehen ([WHO health workforce support and safeguards list](#)) (WHO 2023). Auf eine aktive Anwerbung von Gesundheitspersonal aus diesen Staaten ist gemäß Grundsätzen des WHO-Codes zu verzichten. Es soll ebenfalls darauf verzichtet werden, Gesundheitspersonal mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen im Herkunftsland anzuwerben.

Das Recht jeder und jedes Einzelnen zur Einwanderung und Berufsausübung in einem anderen Staat aus eigenem Antrieb und im Einklang mit den geltenden Gesetzen der betroffenen Länder bleibt von den Grundsätzen des WHO-Codes unangetastet.

Health Workforce Development und Strategien für ein nachhaltigeres Gesundheitswesen

Alle Mitgliedstaaten der WHO sind dazu angehalten, an die spezifischen Bedingungen ihres jeweiligen Landes angepasste, wirksame und nachhaltige Strategien für das Gesundheitssystem in Bezug auf Personalplanung, Ressourcenverteilung, Aus- und Weiterbildung sowie Berufsverbleib von Gesundheitspersonal umzusetzen. Die Mitgliedstaaten sollen sich darum bemühen, ihren Bedarf so weit wie möglich selbst zu decken, um die Notwendigkeit der Anwerbung von Gesundheitspersonal aus dem Ausland zu verringern.

Gerechte und faire Behandlung des zugewanderten Gesundheitspersonals

In Bezug auf den Anwerbungsprozess sollen die Mitgliedstaaten nur jene Vermittlungsagenturen unterstützen, die die Leitprinzipien des WHO-Codes einhalten. Zugewandertes Gesundheitspersonal darf keinem illegalen oder betrügerischen Verhalten ausgesetzt werden. Weiters wird im WHO-Code empfohlen, Gesundheitspersonal eine rechtzeitige Beurteilung von Vorteilen und Risiken, die mit verschiedenen Beschäftigungspositionen im Zielland verbunden sind, zu ermöglichen, um informierte Entscheidungen treffen zu können.

Im WHO-Code wird zudem die Bedeutung der Gleichbehandlung von zugewandertem und im Inland ausgebildetem Gesundheitspersonal betont. Dies wird besonders in Bezug auf Rechte und Pflichten, faire und gerechte Einstellungs- und Entlohnungsbedingungen sowie Möglichkeiten und Anreize zur Verbesserung der beruflichen Qualifikationen und des beruflichen Fortkommens bekräftigt.

Internationale Zusammenarbeit von Herkunfts- und Zielländern

Der WHO-Code zielt auf die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Ziel- und Herkunftsländern von Gesundheitspersonal ab, damit diese wechselseitig von der internationalen Migration von Gesundheitspersonal profitieren können. Internationale Anwerbung von Gesundheitspersonal kann dabei auch durch bilaterale oder multilaterale Vereinbarungen organisiert werden. Solche Vereinbarungen ermöglichen es den Herkunftsländern, z. B. durch technische Unterstützung durch das Zielland, Zugang zu spezialisierter Aus- und Weiterbildung oder Unterstützung der Rückkehrmigration ebenfalls von der internationalen Anwerbung von Gesundheitspersonal zu profitieren. Die Mitgliedstaaten werden dazu angehalten, die zirkuläre Migration von Gesundheitspersonal zu erleichtern, damit Qualifikationen und Kenntnisse zum Nutzen nicht nur der Ziel-, sondern auch der Herkunftsländer erworben werden können.

Unterstützung anderer Länder hinsichtlich der Umsetzung des WHO-Codes

Die Mitgliedstaaten werden dazu angehalten, technische Hilfe und finanzielle Unterstützung für andere Länder (z.B. Länder mit im Übergang befindlichen Volkswirtschaften), in denen ein kritischer Mangel an Gesundheitspersonal herrscht, zu leisten.

Datenerhebung und internationaler Informationsaustausch

Im WHO-Code wird die Notwendigkeit einer effektiven nationalen und internationalen Datenerhebung und Forschung betont. Die Mitgliedstaaten werden dazu angehalten, Informationssysteme über das Gesundheitspersonal, einschließlich der Migration von Gesundheitspersonal, sowie Forschungsprogramme im Bereich der Migration von Gesundheitspersonal auszubauen bzw. einzurichten, um Daten zu sammeln, zu analysieren und in wirksame Strategien zur Gesundheitspersonalplanung umzusetzen.

Die Mitgliedstaaten werden in regelmäßigen Abständen ersucht, qualitative und quantitative Daten zu Gesundheitspersonal mit der WHO zu teilen, um den Informationsaustausch auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern.

Aktivitäten zur Implementierung des WHO-Codes in Österreich

Seit dem Jahr 2012 informieren Mitgliedstaaten die WHO alle drei Jahre mittels eines „Nationalen Berichtsinstruments“ (National Reporting Instrument, „NRI“) über relevante Maßnahmen, Ergebnisse und Erkenntnisse in Bezug auf die Migration von Gesundheitspersonal und stellen auch quantitative Daten zur Verfügung (WHO 2024). Diese nationalen Berichte sind die Grundlage für den Bericht des WHO-Generaldirektors an die Weltgesundheitsversammlung, der eine Zusammenfassung des aktuellen Stands der Umsetzung des WHO-Codes durch alle Mitgliedstaaten und einen globalen Überblick über die internationale Migration von Gesundheitspersonal bietet (WHO 2010a; WHO 2010b). Jeder Mitgliedstaat der WHO hat eine nationale Behörde benannt, die für den Austausch von Informationen über die Migration von Gesundheitspersonal und die Umsetzung des WHO-Codes zuständig ist. Für Österreich berichtet die Sektion VI, Abteilung VI/A/2 (Allgemeine Gesundheitsrechtsangelegenheiten und Gesundheitsberufe) des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) in ihrer Funktion als nationale Kontaktstelle. Die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG), Abteilung Gesundheitsberufe und Langzeitpflege des Geschäftsbereichs ÖBIG, wurde vom BMSGPK im Jahr 2024 zum fünften Mal mit der Bearbeitung des NRI auf Grundlage des WHO-Codes beauftragt (Aistleithner/Pfabigan 2016).

Im Jahr 2024 wurde zudem vom BMSGPK im Zuge eines strategischen Maßnahmenplans gegen den Fachkräftemangel in Österreich ein Leitfaden für die ethische internationale Anwerbung von Gesundheits- und Krankenpflegepersonal auf Basis des WHO-Codes veröffentlicht. Dieser dient als unverbindliche Empfehlung und beleuchtet die im WHO-Code enthaltenen Handlungsempfehlungen aus österreichischer Sicht. Er richtet sich an alle Akteurinnen und Akteure, die Gesundheits- und Krankenpflegepersonal aus dem Ausland (insbesondere aus Drittstaaten) anwerben (BMSGPK 2024).

Literatur

- Aistleithner, Regina; Pfabigan, Doris (2016): WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. Gesundheit Österreich GmbH / Geschäftsbereich ÖBIG, Wien
- BMSGPK (2024): Leitfaden für die ethische internationale Anwerbung von Gesundheits- und Krankenpflegepersonal. Hg. v. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Wien
- WHO (2010a): User`s Guide to the WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel. World Health Organization, Genf
- WHO (2010b): WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel [online]. <https://www.who.int/publications/i/item/wha68.32> [Zugriff am 14.09.2024]
- WHO (2023): WHO health workforce support and safeguards list. Hg. v. World Health Organization, Genf
- WHO (2024): WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel. National Reporting Instrument (2024). Hg. v. World Health Organization, Health Systems and Innovation Cluster / Department of Health Workforce, Genf

Zitiervorschlag: Holzweber, Leonie (2024): Verhaltenskodex der WHO für die internationale Anwerbung von Gesundheitspersonal – WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel. Factsheet. Gesundheit Österreich, Wien

ZI: P4/4/5099